

»Kein sichereres Mittel existirt zur Abwehr von allem Lupengesindel«: Zur Entwicklung und Legitimierung von Sicherheits- und Kontrollkonstellationen um 1900

Mit der stärkeren Rationalisierung und Technisierung von Abläufen industrieller Produktion im ausgehenden 19. Jahrhundert lässt sich eine Ausweitung von Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen auf viele Bereiche des Alltags beobachten: In der Arbeitssphäre sind Betriebssicherheit, der Arbeitsschutz sowie auch der Schutz von Produktionsmitteln, die Sicherheit von Produktionsanlagen und Produktionsabläufen oder die Kontrolle über Arbeitsausübung und Arbeitszeit maßgebliche Dimensionen dieser Entwicklungen. Über die Bindung von Fabrikarbeitern an Unternehmen, wie sie durch die Errichtung von Arbeiterkolonien oder die Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen vollzogen wird, sind aber auch Wohnen, Freizeit oder gewerkschaftliche Organisation zunehmend Bereiche, die den Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen der Arbeitssphäre unterworfen sind. Zudem wirken sozialreformerische Bewegungen und Tendenzen zur Verbürgerlichung kontrollierend und disziplinierend auf den Alltag von Arbeitern. In dieser Konstellation treffen technische Erweiterungen von Kontroll- und Schutzmöglichkeiten auf Legitimierungsversuche, die sich aus unterschiedlichen Motiven speisen. Damit lassen sich bereits in dieser historischen Phase eine Ausweitung und Veralltäglichung von Sicherheitsmaßnahmen und deren Rechtfertigung beobachten.

Im Folgenden möchte ich einen Blick auf Konstellationen von Sicherheits- und Kontrollbemühungen in den Bereichen der Arbeiterkontrolle, des Arbeitsschutzes, des Wohnens sowie der Freizeitkultur werfen, die mit technologischen Entwicklungen, sozialräumlichen Verschiebungen sowie

mit wirtschafts- und sozialpolitischen Bemühungen einhergehen.¹ Am Beispiel der Stahlindustrie im Ruhrgebiet im Zeitraum von 1870 bis 1920 soll veranschaulicht werden, wie sich solche unterschiedlichen Aspekte historisch verdichten und sich als Sicherheits- und Kontrollkonstellationen stabilisieren. Durch neue technische und soziale Entwicklungen sind diese Stabilisierungen immer nur kurzfristig und erhalten durch das kontingente Zusammenkommen unterschiedlicher Faktoren ihre historische Spezifik. Der Beitrag zeigt kursorisch anhand von drei Bereichen, wie sich Vorstellungen von Sicherheit und Kontrolle in konkreten Praxen materialisieren, und wie diese Vorstellungen mit Konzepten des sekundären Patriarchalismus, der Verbürgerlichung sowie mit technischen und organisatorischen Änderungsprozessen einhergehen. In einem ersten Schritt wird die Vermengung von Sicherheits- und Wohlfahrtsmotiven in der Zugangs- und Zeitkontrolle thematisiert, bei der der Einsatz von Technik, wie der Fotografie oder der Arbeitszeiterfassung, als Sicherheitsmaßnahme konzipiert und über das Gemeinwohl der Arbeiterschaft legitimiert wird. Auch wird die Zirkulation von Wissen über solche technischen Kontrollsysteme zwischen Fabrikanten auf internationaler Ebene diskutiert, bei der die Akkumulation von Wissen über Sicherheit und über die Effizienz von Kontrollabläufen Unternehmensgrenzen überschreitet. Zweitens wird am Beispiel des Arbeitsschutzes gezeigt, wie es durch das Aufeinandertreffen neuer Organisationsformen der Arbeit und technischer Sicherheitsvorkehrungen zu Konflikten kommt, in denen unter anderem das Bild eines selbst für seine Sicherheit verantwortlichen Arbeiters konzipiert wird. Drittens wird unter Bezugnahme auf Arbeitersiedlungen und fabriknahen Einrichtungen (Bücherei, Konsumanstalten oder Bierhallen) die Ausweitung und Legitimierung von Sicherheits- und Kontrollmechanismen auf weite Bereiche des Alltags illustriert. Abschließend diskutiert der Beitrag die Notwendigkeit einer multiperspektivischen Analyse, um Kontroll- und Sicherheitskonstellationen in ihrer Entstehung und Entwicklung nachvollziehbar machen zu können.

Den Begriff der Konstellation nutze ich in diesem Zusammenhang im Anschluss an Max Weber, um das nichtgesetzmäßige Zusammenwirken

¹ Der Autor dankt dem Historischen Archiv Krupp der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung in Essen und insbesondere Archivar Dr. Heinfried Voß für Ihre Unterstützung bei der Recherche zu diesem Beitrag. Das Käte Hamburger Kolleg/Centre for Global Cooperation Research der Universität Duisburg-Essen hat die Arbeit zu diesem Artikel durch ein Postdoc-Fellowship unterstützt.

unterschiedlicher Faktoren bei der Herausbildung von »Kulturzuständen« vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese zu beschreiben (Weber 1968: 172). Für die hier zu beschreibenden Konstellationen gilt es demnach vor allem, die individuellen Elemente ihrer Entwicklung in einen ordnenden Zusammenhang zu bringen. Damit soll in diesem Beitrag nachvollziehbar gemacht werden, welche Faktoren zur Herausbildung von historisch-spezifischen Sicherheits- und Kontrollkonstellationen beigetragen haben. Verschiedene Bereiche der Krupp'schen Stahlfabriken und Arbeitersiedlungen um 1900 im Ruhrgebiet dienen in diesem Zusammenhang dazu, die Vielschichtigkeit und Ausprägungen dieser Sicherheits- und Kontrollkonstellationen aufzuzeigen. Der Blick auf diese frühe Phase ist hilfreich, um die gegenwärtig zu beobachtende Emergenz von Sicherheits- und Kontrolltechniken historisch zu kontextualisieren und auf ihre Verflechtung mit anderen Diskursen und Entwicklungen hin zu befragen. Es soll demnach in diesem Beitrag nicht darum gehen, Sicherheits- und Kontrollkonstellationen als stabilisiertes Ergebnis gezielter Entwicklungen und Bemühungen von Unternehmern festzustellen, sondern darum, auf die unterschiedlichen Faktoren hinzuweisen, die bei der genealogischen Rekonstruktion von relativ instabilen Sicherheits- und Kontrollkonstellationen in ihrer Alltagsbezogenheit zu beachten sind. Sicherheits- und Kontrollmechanismen in der Stahlindustrie bieten sich in diesem Sinne auch als historische Vergleichsfolie für Prozesse der Verdichtung, der Expansion und der schnellen Abfolge technischer Innovationen an. Der vorliegende Beitrag besteht dabei auch aus einer Zusammenschau von zu untersuchenden Aspekten und Forschungsfragen und soll nicht bei der Feststellung stehenbleiben, dass sich bereits in der Stahlindustrie um 1900 Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen ausmachen lassen, wie sie seit einigen Jahrzehnten und gegenwärtig unter Schlagwörtern wie dem der Sicherheitsgesellschaft diskutiert werden (Singelstein; Stolle 2011, Eisch-Angus 2009). Viel eher soll es darum gehen, mithilfe der historischen Perspektive unterschiedliche Einflussgrößen und Entwicklungen, die die Spezifik dieser Kontroll- und Sicherheitskonstellationen ausmachen, beleuchten und ausdifferenzieren zu können und damit auch forschungspragmatische Hinweise zu eruieren, die für die Analyse gegenwärtiger Entwicklungen hilfreich sein können.

Werksfotografie und Wohnungsbau zwischen Wohlfahrt und Kontrolle

Ein Bereich, an dem sich das Zustandekommen von Kontrollkonstellationen illustrieren lässt, bezieht sich auf Überlegungen zur Nutzung von Fotografien zur betrieblichen Zugangskontrolle in den Krupp'schen Stahlfabriken. Dabei wurden Wohlfahrtsmotive in enger Verknüpfung mit Kontrollmöglichkeiten diskutiert. In einem Brief an das Direktorium aus dem Jahr 1871 thematisiert Alfred Krupp – zu jener Zeit Leiter der Fabriken – die »Verwendung unserer Photographischen Anstalt und ihre Vervollkommnung zu dem Zwecke, die Arbeiter zu photographieren«.² Krupp führt in diesem Brief aus:

»Zuerst sollte jeder von oben herab bis zu Meistern und alten Arbeitern photographiert werden, um so einige Exemplare eines Albums zu schaffen, die für jeden Wert haben, der mitgearbeitet hat. Ein solches Denkmal ist wohl jeder treue Arbeiter wert. Ferner wollte ich die Photographie ausgedehnt haben auf jeden Arbeiter und selbst jeden Neu-Eintretenden. [...] Kein sichereres Mittel existirt zur Abwehr von allem Lupengesindel, von solchen, die von der Polizei verfolgt werden, die mal auf dem Zuchthause gesessen haben oder sonst genöthigt sind, ihr incognito zu bewahren, als wenn sie wissen, sie werden photographirt. Ordentliche Leute wird es noch mehr anziehen. Wir haben schon manchen Sträfling aufgenommen und schlechte Kerle. Es ist nicht genug, daß sie ihre Strafe abgesehen haben, wir müssen unsern braven Leuten den Schutz bieten, daß sie nicht mit Gesindel zusammengebracht werden. Ich wünsche daher dieses Photographiren aller Arbeiter für immer eingeführt und eine viel strengere Controlle über die Leute, ihre Vergangenheit, ihr Treiben und Leben. Wir müssen selbst unsere Privatpolizei haben, die besser instruirt ist als die Städtische. [...] Sie werden sehen, was wir dann für eine Menge liderlichen Gesindels an die Luft setzen werden und wie wir leicht uns durch Bessere rekrutiren. Wer da scheuen mag, daß die Fabrik eine Polizeicontrolle ausübt, der soll nur machen, daß er weg kommt, denn er fühlt sich nicht sicher, nicht auch einmal derselben in die Hände zu fallen.« (Ebd.)

² Historisches Archiv Krupp (HAK), HA-WA 41/1043, Bl. 21, Auszug aus einem Brief des Herrn Alfred Krupp, Torquay, den 30. Dezember 1871.

An diesem Auszug wird die Vermengung von Sicherheits- und Wohlfahrtsmotiven am Beispiel der Zugangskontrolle von Arbeitern deutlich, bei der zum einen fotografische »Denkmäler« als Wertschätzung der Arbeiter erwähnt werden, zum anderen aber der Nutzen einer besseren Kontrollierbarkeit des Fabrikgeländes durch Krupp deutlich gemacht wird. Diese Maßnahme wird in doppelter Hinsicht über den Rekurs auf das Wohl der Arbeiter legitimiert: Zum einen wird über die Herstellung von Fotografien Anerkennung über Leistungen und die Zugehörigkeit zum Betrieb zum Ausdruck gebracht, und zum anderen sollen die »ordentlichen« und »braven« Leute der Arbeiterschaft vor »Lumpengesindel« geschützt werden. Technische Potenziale wie die Fotografie werden hier als Sicherheitsmaßnahmen diskutiert und mit Bezug auf das Gemeinwohl der Arbeiterschaft begründet.³ Der mit solchen Wohlfahrtsmotiven verbundene Patriarchalismus Krupps ist 1871 aufgrund der rasanten Expansion der Stahlindustrie und des Zuzuges von Arbeitern aus entfernten Regionen nicht länger realisierbar und, folgt man Jürgen Kocka, vor allem Ideologie und »sekundärer Patriarchalismus«⁴ durch betriebliche Leistungen (Kocka 1990: 426–431). Die hier getroffene Aufteilung in »unsere braven Leute« auf der einen und schlechte Arbeiter und »Lumpengesindel« auf der anderen Seite ist in den Quellen des Krupp'schen Werksarchivs überaus präsent, jedenfalls aus dem Blickwinkel der Unternehmensleitung. Diese Differenzierung trifft jedoch auch auf die Selbstsicht vieler Arbeiter zu, die sich den »gelben

³ Solche strikten Formen der Zugangs- und Arbeiterkontrolle über umfassende fotografische Dokumentation haben sich indes zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht durchsetzen können. Eine umfassende Zeiterfassung über Stempelkarten hingegen wurde 1872, also ein Jahr nach Alfred Krupps Brief, als Teil des Krupp'schen »Generalregulativs« institutionalisiert (Schröder 1956), außerdem wurde ab 1873 eine vom Portier durchzuführende »Arbeiter-Annahmekontrolle« eingeführt (Kocka 1990: 428).

⁴ Unter dem Begriff des »sekundären Patriarchalismus« wird eine Herrschaftstechnik verstanden, bei der Unternehmen »unter Rückgriff auf traditionale, familiäre und obrigkeitlich-autoritäre Herrschaftsformen innerbetriebliche Herrschaft über Belegschaften stabilisieren und nach innen und außen legitimieren« (Ritter; Tenfelde 1992: 410). Der Anspruch eines »primären Patriarchalismus« – also »traditionale, familiäre und obrigkeitlich-autoritäre Herrschaftsformen« (ebd.) – ist vor dem Hintergrund der Industrialisierung und der Größe der Krupp'schen Werke nicht einzulösen.

Gewerkschaften«⁵, sozialreformerischen Ansätzen oder einer »Verbürgerlichung« über die selektive Annahme von bürgerlichen Normen⁶ deutlich näher sahen als dem Bild des Proletariers. Dieser war aus Sicht der Bürgerschaft doppelt desintegriert, nämlich durch die Entbettung aus traditionellen Gemeinschaftsstrukturen im Sinne der Differenz zu bürgerlichen Idealen und im Sinne einer Verunreinigung volkstümlicher Ideale. Der Proletarier wurde damit weder als Mitglied der Bürgerschaft, noch als Teil traditioneller Dorfgemeinschaften gesehen. Ralph Jessen hat in diesem Zusammenhang herausgearbeitet, wie sich solche Vorstellungen auch in der Kriminalisierung von proletarischer Gewalt ausdrückten. Diese wurde nicht unbedingt aufgrund ihres tatsächlichen Vorkommens oder ihrer Schwere verurteilt, sondern traf auf die »Panik« der Bürger, da sie Entbettungsprozesse symbolisierte (Jessen 1991, Jessen 1992). Der Versuch von Arbeitern, sich vom Bild des schlechten Arbeiters abzugrenzen, ist angesichts solch negativer Setzungen durchaus plausibel.

Im Bereich der Arbeitersiedlungen und der Wohnungsverwaltung lassen sich des Weiteren Korrespondenzen zwischen dem Direktorium und betrieblichen Kontrollinstanzen ausmachen, in denen ebenfalls die Wechselbeziehung zwischen Kontroll- und Wohlfahrtsmotiven aufscheint. So schreibt die Krupp'sche Wohnungsverwaltung von »bummelnde[n] Arbeiter[n], die der Arbeit fernbleiben oder bei anderen Arbeitgebern angestellt sind, aber dennoch in den Krupp'schen Häusern wohnen und essen« und reflektiert über Kontrollmöglichkeiten wie Uhrenkontrollen oder Stempelkarten.⁷ Auch dies wird damit begründet, die eigene Belegschaft vor schlechten Einflüssen schützen zu wollen. Im Bereich der Kost- und Quartiersgänger und der hygienischen Zustände finden sich ebenso solche

⁵ Mit dem Begriff der »gelben Gewerkschaften« werden in der Regel unternehmensnahe, zum Teil auch von Unternehmen gegründete Zusammenschlüsse von Arbeitern bezeichnet, die den Arbeitskampf ablehnten. Zur Einführung vgl. Müller-Jentsch 2009: 51–86. Für eine zeitgenössische Diskussion der »gelben Gewerkschaften« vgl. Schellwien 1907.

⁶ Hierzu hat Hermann Bausinger (1973) ausführlichere Überlegungen publiziert. Vgl. auch die ähnlich gelagerte Diskussion von Verbürgerlichungsprozessen im Arbeitersport bei Schönberger 1986, Schönberger 1987; zur Diskussion von »Verbürgerlichung« und »Gegenkultur« Walter 1988 mit weiteren Nachweisen.

⁷ HAK, HA-WA 41/6-81, Wohnungsverwaltung Krupp, Kontrolle der Arbeiter in den Arbeiterheimen.

Bezüge, wobei hier von Krupp der schlechte Zustand von Arbeiterwohnungen und Logierhäusern dazu benutzt wird, Kommunen zur Unterstützung des Werkwohnungsbaus zu drängen, wie dies unter anderem auch Renate Kastorff-Viehmann (1981) in ihrer Arbeit über den Wohnungsbau für Arbeiter dargelegt hat. Die wohlfahrtspolitische Forderung Krupps nach besseren Wohnungen für Arbeiter dient hier nicht in erster Linie dazu, Kontrollmaßnahmen zu legitimieren, sondern sie fungiert als Argument für die kommunale Bezuschussung des Baus von Arbeitersiedlungen. In dieser spezifischen Konstellation kommen entsprechend städtebauliche und legislative Aspekte zu den Wohlfahrts-, Kontroll- und Sicherheitsmotiven hinzu, die bei deren Analyse berücksichtigt werden müssen. Das Zusammenwirken von Wohlfahrtspolitiken, Vorstellungen von Ordnung und Sitte und politischen Ansätzen in der Kooperation von kommunalen Institutionen und Industrie ist nicht auf die Krupp'schen Stahlfabriken beschränkt. So beschreibt der Volkskundler Karl-Heinz Ruess (1989), wie vor dem Ersten Weltkrieg in Ulm durch die Bereitstellung von Wohnraum versucht wurde, sozialistische Bestrebungen zu entschärfen. Beim Bau von Arbeitersiedlungen im Zeitraum um 1900 lässt sich generell eine Verquickung unterschiedlicher Zielsetzungen konstatieren: Die Anlage der Arbeitersiedlungen orientierte sich häufig an traditionellen Dorfstrukturen, die Wohnungen boten Gartenfläche und Ställe, sie waren bei niedriger Miete besser ausgestattet und größer als vergleichbare Angebote auf dem freien Wohnungsmarkt, und sie waren meist in direkter Nähe des Arbeitsplatzes angesiedelt (Wehling 2007). Werkwohnungen dienten der besseren Positionierung des Unternehmens im Kampf um gute Arbeitskräfte und ermöglichten »eine umfassende Kontrolle von Seiten des Unternehmens und die Bindung des Mietverhältnisses an das Arbeitsverhältnis, was die Mobilität einschränkte und zur Disziplinierung der Siedlungsbewohner beitrug« (ebd.: 116). Steffen Krämer formuliert zu diesem Zusammenhang, dass »karitative und möglicherweise soziale Intentionen [...] den wirtschaftlichen und politischen Erwägungen fast gleichberechtigt« (Krämer 2010: 9) gegenüberstanden: »Wenn also die Firma für ihre Arbeiter Wohnraum und einen bestimmten Lebensstandard in den Siedlungen zur Verfügung stellte, dann erwartete sie im Gegenzug deren unbedingte Bereitschaft, als loyale Lohnkräfte in den Produktionsbetrieben zu arbeiten« (ebd.). Deutlich wird dies auch an einem Brief Friedrich Alfred Krupps – Sohn des im Jahr 1887 verstorbenen Alfred Krupp – aus dem Jahr 1891 über gesonderte Wohnungen für Facharbeiter, die zusätzliche Annehmlichkeiten bieten

sollten, die aber auch der Bindung an das Unternehmen, der Bildung der eigenen Arbeiter über Leseräume oder der besseren Verfügbarkeit über Arbeitszeiten dienten. Argumentiert wurde unter anderem, dass man »den unverheirateten Arbeiter« über die Vorzüge dieser Wohnungen »vom dem zu frühen Heiraten« abhalten und ihn »durch das ihm gezeigte Interesse [...] mir [Friedrich Alfred Krupp, SG] und der Verwaltung näher« bringen könne.⁸ Auch an dieser Stelle zeigt sich im Kontext der Stahlindustrie eine Vermengung von Wohlfahrtsmotiven mit Aspekten der Kontrolle, die sich über Werksiedlungen auf Bereiche des Wohnens und der Ernährung ausweitete. Im sozialdemokratischen *vorwärts*, wie auch in anderen Publikationen, wurde diese Konstellation kritisiert, da sie »mit Leichtigkeit jegliche Kontrolle über die in den Arbeiterkolonien Angesiedelten auszuüben« vermocht habe.⁹ In diesem Zusammenhang wurden die Wohlfahrtsmotive des Unternehmens explizit angezweifelt, worauf die Unternehmensleitung mit der Publikation einer Broschüre reagierte, die zu einzelnen Vorwürfen ausführlich Stellung nahm.¹⁰ Mit Bezug auf diesen Bereich der Kontrolle gab es einen Austausch von Wissen zwischen verschiedenen europäischen und amerikanischen Unternehmen. So holte sich beispielsweise Alfred Krupp während eines Aufenthalts im englischen Torquay Anregungen über die optimale Konzeption von Arbeitersiedlungen (Krämer 2010: 11), bei der sich in ganz ähnlicher Weise Wohlfahrtsaspekte des besseren Wohnens mit effizienzsteigernden Faktoren wie der Nähe zum Arbeitsplatz vermischten. Auch über technische Kontrollsysteme – Stempelkarten, Überstundenmarken, Uhrwerke, Kontrollbeamte an Eingängen – gab es zwischen Fabrikanten auf internationaler Ebene einen Austausch. Dabei spielen zum einen Veröffentlichungen in der Fachliteratur über Maschinen zur Arbeitszeiterfassung eine Rolle. Andere Unternehmer wandten sich zudem mit der Bitte an die Krupp'schen Gussstahlwerke, ihnen entsprechende Anlagen

⁸ HAK, HA-WA 41/3-608/3-607, Logierhäuser für bessere Arbeiter.

⁹ *vorwärts* Nr. 275, 25.11.1902.

¹⁰ HAK, HA-WA 153/907, Broschüre der Krupp'schen Stahlfabriken über »Angriffe auf das Krupp'sche Wohnungswesen«. Hierin wurde zum Beispiel argumentiert, dass sich die Kontrolle nur auf den »Zustand ihrer Wohnungen« und die »Einhaltung der Hausordnung« beziehe.

zu empfehlen.¹¹ Die Akkumulation von Wissen über Sicherheit und die Effizienz von Kontrollabläufen überschritt in diesem Austausch von Kontroll- und Organisationswissen zum Teil auch Wettbewerbsbeziehungen, da Wissen über potenziell produktivitätssteigernde Maßnahmen mit Konkurrenten geteilt wurde. Die Frage, inwieweit dieser Wissensaustausch auch auf weitergreifende sozialpolitische Ansichten der betroffenen Unternehmer zurückgeführt werden kann, bedarf allerdings der weiteren Forschung.

Arbeitsschutz und Wandel der Arbeitsorganisation

Anhand des zweiten Bereichs, des Arbeitsschutzes, möchte ich im Folgenden aufzeigen, wie die Einführung neuer Organisationsformen der Arbeit und neuer Technologien zu veränderten Konstellationen von Kontrollmechanismen und Sicherheitsdebatten führte. Die Änderung von Arbeitsweisen, die Adaption neuer Abläufe, die Nutzung anderer Rohstoffe wie auch neuer technischer Sicherheitsvorkehrungen in der Stahlindustrie um 1900 stellen in diesem Kontext Faktoren dar, die sich auf Vorstellungen von Sicherheit und Kontrolle auswirkten und zu Konflikten und neuen Konstellationen führten. Für die Entwicklung und Ausgestaltung von Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen spielten die prinzipielle Kontrollierbarkeit sowie auch die zeitliche und technische Planung und Planbarkeit von Arbeits- und Produktionsprozessen eine Rolle. Zudem ging es bei der Anpassung von Produktionsprozessen im Sinne des Arbeitsschutzes nicht nur um konkrete Sicherheitseffekte in Form von sinkenden Unfall- oder Todeszahlen in den Fabriken.¹² Damit einhergehend nahm auch das Bild eines für seine Sicherheit und Gesundheit selbst verantwortlichen Arbeiters Konturen an, an den der Anspruch gestellt wurde, Kontrollvorgaben des Unternehmens aus Eigeninteresse zu internalisieren.

¹¹ HAK, HA-WA 41/6-80, »Arbeiterkontrolle Auskünfte« mit Korrespondenzen zwischen dem Gussstahlwerk und anderen Betrieben, die nach Erfahrungen fragen.

¹² Exemplarisch sei hier die Zahl von 18 bis 20 Unfällen pro Arbeitstag und 30 bis 35 Todesfällen pro Jahr für das Jahr 1902 genannt (»Resultat der Besprechung der Kommission mit Herrn Gewerbe-Assessor Lenzen im Hauptverwaltungsgebäude am 18.10.1902, vormittags 10 Uhr«, HA-WA 41/6-195, Findbuch S. 55, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, begonnen am 19.2.1913).

Wie stark im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitsorganisation technischer Fortschritt, wirtschaftliche Expansion, neue Organisationsprinzipien und die Zusammensetzung der Arbeiterschaft zusammenwirkten, und wie Kontrollmaßnahmen an diese veränderten Bedingungen angepasst werden mussten, zeigt sich sehr deutlich in der Veränderung von Produktionsabläufen. So führte die Umstellung von der Holz- zur Steinkohle als Brennmittel zu einer räumlichen Verlagerung der Stahlindustrie. Diese stellte nicht nur einen technologischen Wandel in der Nutzung von Rohstoffen dar, sondern konstituierte gleichzeitig einen Traditionsbruch: Produziert wurde nun nicht mehr in Regionen, die – wie beispielsweise die Eifel – eine lange Geschichte der Stahlproduktion mit den entsprechenden häuslichen Handwerksbetrieben aufwiesen, sondern vornehmlich im Ruhrgebiet. Diese Verlagerung der Stahlproduktion beschreibt Jürgen Kocka als einen Prozess der räumlichen und sozialen Entbettung, in dessen Folge sich auch die Zusammensetzung der Arbeiterschaft änderte (vgl. Kocka 1990: 416–417). Dieser Aspekt ist für Sicherheits- und Kontrollkonstellationen insofern bedeutsam, als die damit einhergehende Zentralisierung der Produktion in größeren Fabriken eine bessere Aufsicht über Arbeitsprozesse ermöglichte, während als Folge der sozialen Entbettung die Solidarität zwischen den Arbeitern abnahm und der organisierte Widerstand gegen umfangreiche Kontrollmaßnahmen unwahrscheinlicher wurde.¹³

Die stärkere Standardisierung und Verwissenschaftlichung von Prozessen der Stahlproduktion führte zudem dazu, dass nicht mehr nur das Ergebnis der Produktion, der Stahl, sondern auch die einzelnen Herstellungsschritte kontrolliert werden konnten: Mit dem Wissen über den genauen Ablauf und die notwendigen Parameter zur Herstellung hochwertigen Stahls war das Endprodukt nicht mehr nur vom Geschick und Gefühl der Arbeiter für den richtigen Zeitpunkt des nächsten Arbeitsschrittes abhängig; der Herstellungsprozess wurde mess- und standardisierbar. Die bürokratische und effiziente Planung und Kontrolle über die Stahlherstellung konnte erst dann richtig greifen, als die Prozesse auch größtenteils steuerbar

¹³ Grund hierfür waren zudem »hochgradig-feingliedrige« Hierarchiestufen, die über niederschwellige Aufstiegsmöglichkeiten Anerkennung versprachen (Kocka 1990: 425).

und erklärbar wurden. Das teils geheime Wissen der sogenannten Puddler¹⁴ darüber, wie und zu welchem Zeitpunkt das Erz im Ofen bearbeitet werden musste, wurde so zu einem großen Teil nutzlos: Die Kenntnis der zugrunde liegenden Prozesse sowie die Einführung neuer Produktionstechniken machten die erforderlichen Arbeitsschritte und die impliziten wie körperlichen Dimensionen des Wissens über diese Vorgänge explizierbar, wodurch sie auch durch angelegene Arbeiter (und nicht nur durch Experten) ausführbar wurden.¹⁵ Die langjährige Erfahrung der Puddler, das richtige Gespür für die Stahlherstellung und ein trainiertes Augenmaß wurden abgelöst durch die Befolgung standardisierter Schritte und das Ablesen von Messwerten. Dieser Prozess kann als Dequalifizierung und Nivellierung verstanden werden (vgl. Kocka 1990: 419–425), wobei individuelle Fähigkeiten abgewertet wurden und der Quantifizierbarkeit von Arbeitsleistung Vorschub geleistet wurde. Die subjektive Einschätzung des richtigen Zeitpunktes für bestimmte Arbeitsschritte, die sich der Kontrolle bis zu einem gewissen Grad entzog, wurde durch regelmäßige und kontrollierbare Prozesse abgelöst.

Auch für die Arbeitsorganisation hatten die veränderten Produktionsprozesse Konsequenzen: Es wurden nun Positionen für Meister¹⁶ herausgestellt, die vor allem mit Planungsaufgaben und der Überwachung von Arbeitsabläufen betraut wurden, entsprechend also Kontrollfunktionen ausübten. Das Arbeiten in Kolonnen und, damit verbunden, der sogenannte Gruppenakkord wurden dadurch zwar nicht abgelöst, aber doch in den Hintergrund gestellt (ebd.: 421). Kleinere Teams wurden also nicht mehr danach bezahlt, wie viel Arbeit sie pro Zeiteinheit geleistet hatten. Während dabei die Teams nach außen relativ frei gearbeitet, sich nach innen aber

¹⁴ Beim Puddeln handelt es sich um ein arbeitsintensives Verfahren zur Stahlgewinnung, das 1784 patentiert wurde und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich war. Roheisen wurde bei diesem Verfahren geschmolzen und mit Stangen gerührt, um Stahl herzustellen (Paulinyi 1987).

¹⁵ Vgl. hierzu die Diskussion über »tacit knowledge« (»implizites Wissen«) bei Polanyi 1966.

¹⁶ Die Rolle der Meister ist insofern von besonderem Interesse, als sie sowohl im Sinne der Arbeiter wie auch als Verbündete der Firma bezüglich der Einhaltung von Akkorden agieren konnten. Hierzu liegt im Historischen Archiv Krupp eine Auswahl von Briefen von Arbeitern mit Lob oder auch Beschwerden über Meister vor (HAK, HA-WA 41/6-161, Arbeiterforderungen Gußstahlfabrik).

gegenseitig kontrolliert und motiviert hatten, wurden nun größere Teams mit feingliedrigen Hierarchiestufen eingesetzt. Über die Aussicht des Aufstiegs in dieser Hierarchie gab es eine Motivation zur Produktivität über lohnpolitische Instrumente jenseits der direkten Kontrolle der Arbeitsleistung (ebd.: 426–427). Möglichkeiten und Formen der Kontrolle bedingten sich in diesem Kontext gegenseitig und wurden von Prozessen der technologischen Entwicklung beeinflusst: Wie kontrolliert und überwacht werden konnte, war damit auch von den Modalitäten und der Organisation der Arbeit selbst abhängig. Die Transparenz von Abläufen, die Explizierbarkeit von Expertenwissen, aber auch Formen der Arbeitsorganisation und räumlich-soziale Entbettungsprozesse, die auf die soziale Verortung und Vernetzung der Arbeiterschaft wirkten, sind für ein Verständnis der sich in diesem Zeitraum wandelnden Kontrollkonstellationen zentral.¹⁷

Im Bereich des Arbeitsschutzes zeigt sich dabei sehr deutlich, wie die Internalisierung von Kontrolle auch im Umgang mit gefährlichem Arbeitsgerät gefordert wurde, und wie in der Konsequenz Arbeiter in der Stahlproduktion für ihre Sicherheit selbst verantwortlich gemacht wurden. Auf sogenannten Unfallkonferenzen, an denen neben Vertretern der Krupp'schen Werke auch die Gewerbeinspektion und Vertreter der Arbeiterschaft teilnahmen, wurden »jährlich zahlreiche Unfälle auf das mangelnde Verständnis der Arbeiter für die Unfallverhütung zurückgeführt«. ¹⁸ Ein Vertreter der Essener Gewerbeinspektion führte hierzu aus: »Zu diesem Zwecke müsse der Arbeiterauschuß auf seine Arbeitskollegen einwirken, die allgemein

¹⁷ Auf diese Situiertheit von Kontrollkonstellationen und den Einfluss äußerer Faktoren weist beispielsweise auch der sozialdemokratische vorwärts in seiner Ausgabe vom 30.12.1915 in einem Artikel über »Das Kontrollsystem in den Fabriken« hin. Dezidiert wird in dem Artikel auf den Aspekt der Frauenarbeit im Ersten Weltkrieg eingegangen: »Vorhandene Kontrolleinrichtungen werden erweitert, neue Kontrolleure eingestellt und die Kontrolle selbst wird in einer Weise gehandhabt, wie nie zuvor. Bei Krupp in Essen werden die Frauen, von denen dort gegenwärtig zirka 7000 beschäftigt sind, an glatte Arbeiten gestellt und auf ihre Leistungen derart kontrolliert, daß sie stellenweise mehr leisten als bisher männliche Arbeiter.« (vorwärts Nr. 330, 30.12.1915).

¹⁸ HAK, HA-WA 41/6-195, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, begonnen am 19.2.1913, Mitwirkung des Arbeiteraussschusses bei der Unfallverhütung, 15. April 1919.

getroffenen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.«¹⁹ Fokussiert wurde also nicht nur auf die *eo ipso* gefährlichen Arbeitsbedingungen, sondern auch auf den Arbeiter, der Unfälle vermeiden könne, wenn er nur wolle. Diesem fehle aber häufig, so ein Bericht der Berufsgenossenschaft in einer Ausgabe der *Kruppschen Mitteilungen* von 1911 zur »berufsgenossenschaftlichen Unfallhilfe« »das nötige Verständnis«, oder er lege eine »gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den Betriebsgefahren« an den Tag. Diese »sei zum Teil dadurch zu erklären, daß den Fragen der Unfallverhütung in den Kreisen der Versicherten nicht überall das nötige Verständnis entgegengebracht werde«²⁰. Die hohe Zahl an Unfällen wurde damit zwar zusammen mit den »Betriebsgefahren« in der Produktion diskutiert. Die Verantwortung jedoch wurde zum Teil den unachtsamen und gleichgültigen Arbeitern zugeschoben, die durch die Befolgung von Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen selbst zur Senkung von Unfallzahlen beitragen sollten.

Arbeitsschutz und die Befolgung von Sicherheitsvorschriften auf der einen und Arbeitsentlohnung und -organisation auf der anderen Seite konnten dabei in einen Konflikt geraten. Institutionalisierte Kontrollmaßnahmen, das lässt sich am Beispiel des Arbeitsschutzes in der Stahlindustrie zeigen, können in Phasen der stetigen technischen und prozeduralen Entwicklung immer nur situativ wirksam sein: Durch den Wandel der Produktionsprozesse, eine geänderte Zusammensetzung der Arbeiterschaft oder neue Produktionsmittel wurde eine stete Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Damit hängt auch die Rechtfertigung von Sicherheitsvorschriften oder Kontrollmaßnahmen durch die Unternehmen zusammen, die ebenso auf veränderte Kontexte eingehen musste und dabei immer nur partiell gelingen konnte. Das zeigt ein Zitat aus einer der Unfallkonferenzen:

»Einige Ausschußmitglieder bemängeln, daß an den Maschinen manchmal zu viel und mitunter auch unpraktische Schutzvorrichtungen angebracht würden. Wenn ein Arbeiter sehe, daß er damit bei der Arbeit nicht zu seinem Geld kommen könne, ließe er sich oft verleiten, die Schutzvorrichtungen

¹⁹ HAK, HA-WA 41/6-195, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, begonnen am 19.2.1913, Arbeiterausschuss der Gußstahlfabrik 6. Mai 1919.

²⁰ *Kruppsche Mitteilungen* Jg. 2, Nr. 25, 1911: 98.

zu beseitigen. Dies müsse seitens der Betriebsvertretungen dauernd überwacht werden. Jedenfalls müßten die Löhne so festgesetzt sein, daß der Arbeiter auch mit der Schutzvorrichtung sein Geld verdienen könne.«²¹

Die Einführung der Akkordarbeit brachte ein System leistungsbezogener Entlohnung mit sich und konfliktierte mit der Entwicklung von Arbeitsschutzvorrichtungen zur Entschärfung der Gefährlichkeit der Arbeitsumgebung: Behinderte die Vorrichtung den Arbeitsprozess derart, dass der zu erzielende Arbeitslohn zu gering wurde, so wurden diese entfernt und das damit einhergehende Sicherheitsrisiko in Kauf genommen. Die Sicherheitsmaßnahmen und damit verbundene Kontrollinstanzen durch das Unternehmen gerieten in einen Konflikt mit dem Wunsch der Arbeiter, einen als angemessen empfundenen Lohn erarbeiten zu können. In der Sichtweise der Teilnehmer an den Unfallkonferenzen wird zwar der grundlegende Konflikt zwischen Formen der Arbeitsentlohnung und Sicherheitsmaßnahmen anerkannt. Jedoch wird der Arbeiter als selbstverantwortlicher Akteur in Sicherheits- und Kontrollmechanismen adressiert, der sich an die Vorschriften halten müsse und dadurch etwaige Lohneinbußen als notwendiges Übel in Kauf zu nehmen habe.²²

Schutzvorrichtungen an den Maschinen stellen unterdessen nur eine von vielen materiellen Dimensionen der frühen Bemühungen um den Arbeitsschutz dar. Auch die Arbeitskleidung in Form von Sicherheitsschuhen, feuerfester Bekleidung oder Spezialanfertigungen diente in diesem Zusammenhang der Absicherung der gefährlichen Arbeitsumgebung in den Fabriken. Versucht wurde beispielsweise, über spezielle Arbeitskittel typische Arbeitsunfälle zu verhindern:

²¹ HAK, HA-WA 41/6-195, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, Arbeiterausschuss der Gußstahlfabrik, 6. Mai 1919.

²² In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind auch die betriebseigenen »Maßregeln für das Verhalten bei der Arbeit«. Dabei handelte es sich um insgesamt 39 Regeln, die auf drei Seiten den Umgang mit Produktionsmitteln und Verhaltensregeln beschrieben. Neben Regeln über Schutzvorrichtungen (»Entferne die Schutzvorrichtungen nicht, halte sie instand und vergiß nicht, sie nach Ausbesserungen wieder anzubringen«) gab es dabei auch Regeln über den Alkoholkonsum (»Meide den Alkohol. Er bringt Dich in Gefahr«) und übermütiges Verhalten (»Unterlasse Spielereien, Zänkereien und mutwillige Handlungen«) (HAK, HA-WA, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, Maßregeln für das Verhalten bei der Arbeit, Bl. 86).

»Die immer wieder vorkommenden schweren Verletzungen durch Erfassen der Arbeitskleidung an Bohrmaschinen gebieten möglichst ausgedehnte Verwendung der Arbeitskittel mit abknüpfbaren Ärmeln, die schon mit gutem Erfolg in Gebrauch sind. Die Betriebe werden ersucht, sich wegen der Einrichtung des Kittels an den Lokbau zu wenden.«²³

Die Verbindung von technischen Vorrichtungen, in Form von Schutzvorrichtungen an Maschinen oder spezieller Sicherheitsbekleidung auf der einen und Handlungsanweisungen an den Arbeiter auf der anderen Seite, korreliert dabei immer auch mit Aspekten der Arbeitsorganisation oder -entlohnung: Auch die Ärmel an den Arbeitskitteln mussten an- und abgeknüpft werden, was sich ebenso wie umständliche Schutzvorrichtungen auf den in der Akkordarbeit zu erzielenden Lohn auswirken konnte.

Ein weiterer Aspekt der Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes ist, dass Unfälle – auch tödliche – als Lehrfälle herangezogen wurden, um die Arbeiter zu erziehen. Diskutiert wurden in den Unfallkonferenzen insbesondere das »für den Arbeitnehmer Lehrreiche«²⁴ oder die Einschätzung, dass »gewisse tödliche Unfälle vom Standpunkt der Unfallverhütung lehrreich seien«.²⁵ Flankiert wurde diese Sichtweise von einem System der öffentlichen Bekanntgabe von Belohnungs- und Bestrafungsfällen zur Abschreckung oder zum Setzen von positiven Anreizen: Wurden Vorschriften nicht eingehalten oder Verbote nicht befolgt, so wurden Geldstrafen verhängt. Diese wurden in den *Kruppschen Mitteilungen* oder auf Anschlägen in den Betrieben bekannt gegeben; ebenso wurden besonderes Engagement von Arbeitern, Unfälle zu vermeiden, besondere Achtsamkeit

²³ HAK, HA-WA 41/6-195, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, H.V. 2829. Gußstahlfabrik, Essen, den 18. September 1923, Betrifft: Besondere Unfallverhütungsmaßnahmen.

²⁴ »Zum Schluss habe ich aus den Unfalluntersuchungen einiges für den Arbeitnehmer Lehrreiche (die Abknüpfbarkeit der Aermel von Bohrern, Unabhängigkeit der Rentenhöhe durch die Gefahrenklasse des Betriebes usw.) zur Weitergabe an die Betriebsvertreter und evtl. an die Sprecher mitgeteilt« (HAK, HA-WA 41/6-195, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, 18.1.1921).

²⁵ HAK, HA-WA 41/6-195, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, Sitzung des Betriebsrates-Fachausschusses für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen am 18. Oktober 1920.

oder Rettungsaktionen hervorgehoben und belohnt. Die Veröffentlichung auf Plakaten oder in den *Kruppschen Mitteilungen* wurde als wichtig erachtet, da über persönliche »Anerkennungsschreiben« das anvisierte größere Publikum nicht erreicht werden könne und der erwünschte Lerneffekt in der Arbeiterschaft ausbleibe. So hieß es 1920 vom Leiter des zuständigen Betriebsrat-Fachausschusses:

»Veröffentlichungen über Unfälle (durch die Anschläge in den Betrieben, ev. durch die Kruppschen Mitteilungen) bildeten weiter den Gegenstand einer Anfrage. Ich setzte auseinander, dass und warum man seitens der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft davon Abstand genommen habe, jede Belohnung und Bestrafung aus Anlass von Unfällen durch Anschlag bekannt zu geben, dass man vielmehr grundsätzlich den Weg von Anerkennungsschreiben gewählt habe, und dass im Interesse der Unfallverhütung besonders wichtige Belohnungs- und Bestrafungsfälle nach wie vor auf gedruckten Plakaten zur allgemeinen Kenntnis gebracht würden. Wünschenswert sei allerdings, dass die s. Zt. gleichzeitig in den Kruppschen Mitteilungen erfolgten Veröffentlichungen in bestimmten größeren Zwischenräumen wieder erfolgten.«²⁶

Auch das öffentliche Anbringen von Unfallbildern zur Abschreckung wurde in diesem Zusammenhang diskutiert.²⁷ Bei der Arbeitssicherheit wurde jedoch nicht nur – über Warntafeln, Unfallbilder oder Mitteilungen über tödliche Unfälle – direkt auf die Arbeiter eingewirkt, sondern auch indirekt, über Arbeiterausschüsse oder andere Vertreter aus der Arbeiterschaft. Die berufsgenossenschaftliche Organisation und die Einsetzung von Arbeiterausschüssen dienten damit auch der teilweisen Übertragung von Pflichten der Arbeitssicherheit, um den einzelnen Arbeiter wie auch verschiedene

²⁶ Ebd.

²⁷ HA-WA 41/6-195, Findbuch S. 55, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, begonnen am 19.2.1913, Sitzung mit dem Fachausschuß für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen beim Betriebsrat, am 25.2.1925: »1) Die Entstehung und Verteilung der Unfallbilder auf der Gußstahlfabrik, ihre Aufbewahrung und spätere Verwendung pp. Nach Ansicht der Gesamt-Belegschaft (festgestellt in der letzten Betriebsvertreter-Versammlung) hängen die Bilder an den richtigen Stellen aus und werden im Allgemeinen für wirkungsvoll gehalten.«

Gruppen der Arbeiterschaft zur aktiven Teilnahme an Sicherheitsmaßnahmen aufzufordern. Dies zeigen die folgenden beiden Beispiele aus Berichten des Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen aus dem Jahr 1913:

»Da die Zahl der Unfälle in den Eisenbetrieben groß sei, hätten die Arbeiter selbst ein erhebliches Interesse daran, die Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten. Zu diesem Zwecke müsse der Arbeiterausschuß auf seine Arbeitskollegen einwirken, die allgemein getroffenen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.«²⁸

»Wo Arbeiterausschüsse bestehen, zu deren Obliegenheiten ja ohnehin schon der Arbeitsschutz gehört, dürfte es sich empfehlen, Mitglieder dieser Ausschüsse als Vertrauensmänner zu bestellen. Insbesondere werden auch nicht mehr voll arbeitsfähige, kriegsbeschädigte, gelernte Arbeiter als Vertrauensmänner Verwendung finden können.«²⁹

Das Eigeninteresse der Arbeiter wie auch die Kollegialität zwischen den Arbeitern dienten als Ansatzpunkte, um Sicherheitsmaßnahmen zu vermitteln und direkt oder indirekt Kontrolle über sie auszuüben. Demgegenüber ermöglichte die Unübersichtlichkeit der Fabrikhallen Freiräume für die Arbeiter, die sich der direkten Kontrolle durch Meister und Vorgesetzte teilweise entziehen konnten:

»Auch versuchen Arbeiter und Arbeiterinnen ständig trotz dauernder Kontrolle durch die Meister und Aufseherinnen, sich auf Aborten herumzudrücken und durch Romane lesen, schwätzen oder schlafen die Zeit unnützlich zu verbringen.«³⁰

Hochgradig differenzierte Arbeitsabläufe sowie die räumliche Komplexität in der Stahlproduktion führten dazu, dass sich Arbeiter nicht vollständig kontrollieren ließen und Freiräume blieben (Kocka 1990: 426–431).

²⁸ HAK, HA-WA 41/6-195, Betriebsrats-Fachausschuss für Unfall- und gewerbepolizeiliche Sachen, Band 1, begonnen am 19.2.1913.

²⁹ Ebd.

³⁰ HAK HA-WA 41/1043, Geschoßdreherei, 24.10.1917, Bl. 27.

Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen mussten entsprechend an sich wandelnde Umstände angepasst werden und griffen immer nur partiell. Fabrikordnungen, Arbeitsschutzmaßnahmen oder die Bindung an das Unternehmen konnten überdies nur dann auch wirksam sein, wenn die Arbeitsmarktbedingungen stimmten: Im Zweifelsfall war in Zeiten hoher Nachfrage nach Arbeitskräften der Unternehmenswechsel für den Arbeiter einfacher als die Organisation eines Streiks.³¹ Dies bedeutet auch, dass die Einführung von neuen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen nicht als einfacher Top-down-Prozess zu verstehen ist, dem sich die Arbeiter ohne Widerstände anpassten. Umgekehrt jedoch waren auch für die Unternehmen bei einem ausreichenden Angebot an Arbeitern Entlassungen einfacher zu veranlassen als umfassende Disziplinierungsversuche und Kontrollmaßnahmen (ebd.: 431) – Faktoren, die bei der Analyse solcher Konstellationen berücksichtigt werden müssen.

Für den Bereich des Arbeitsschutzes lässt sich damit feststellen, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren und Entwicklungen für die Einsetzung und Verstetigung von Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen, aber auch für deren Modifikation und Abschaffung bestimmend waren. Sicherheitskonzeptionen hingen in diesem Sinne mit technischem Fortschritt ebenso wie mit neuen Formen der Arbeitsorganisation zusammen; Kontrollmöglichkeiten waren von räumlichen Faktoren ebenso abhängig wie von der Explizierbarkeit von Wissen, während die Wirksamkeit von Bestrafung und Belohnung in ihrem Verhältnis zu Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder zur sozialen Ein- oder Entbettung der Arbeiter zu verstehen ist. In der historischen Betrachtung wirken diese Faktoren dynamisch zusammen und bedingen die Herausbildung von möglichen Kontroll- und Sicherheitskonstellationen, die nur zeitweise wirksam werden konnten und der kontinuierlichen Anpassung und Rechtfertigung bedurften. Veränderten sich technische Möglichkeiten, Produktionsprozesse, Organisationsformen der Arbeit, wirtschaftliche, rechtliche oder politische Faktoren,³² so mussten Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen an diese neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Im Sinne einer kulturwissenschaftlichen

³¹ Dies war auch durch ein geringes Maß an Solidarität in der hochgradig feingliedrig differenzierten Arbeitswelt bedingt (vgl. Kocka 1990: 431–436).

³² Einen Einflussfaktor in diesem Bereich stellt die historische Entwicklung des Vorseorgestaates und des Versicherungswesens dar (vgl. Ewald 1993).

Technikforschung waren dabei Sicherheitsvorkehrungen – wie die oben erwähnten Schutzvorrichtungen an Maschinen – nicht determinierend für den Umgang mit Technik. Entscheidend waren vielmehr subjektive Aneignungsprozesse, die jeweils historisch perspektiviert und vor dem Hintergrund des Zusammenspiels zwischen Einsetzung von Kontrollmaßnahmen und lebensweltlich eingebetteter Nutzung betrachtet werden müssen.³³

Freizeitkultur: Kontrollierte Verbürgerlichung?

Der dritte Bereich, der im Folgenden diskutiert wird, bezieht sich auf Aspekte der Freizeitkultur.³⁴ Für fabriksnahe Einrichtungen, wie etwa für Bücherhallen, lässt sich über Auswahlkriterien für anzuschaffende Bücher der Versuch der Ausweitung von Kontrollmaßnahmen auf weite Bereiche des Alltags illustrieren. Dabei wurde zum Beispiel im Mai 1889 von der »Lese- und Bücherhalle der Gussstahlfabrik Fried. Krupp« eine Liste mit zu berücksichtigenden Sammelgebieten erstellt, die einen »Grundstock der Klassiker der Kulturvölker«, eine »Auswahl moderner Unterhaltungsliteratur«, von »Werken aus dem Gebiete der Geschichte [...] unseres Volkes«, Literatur zur »ästhetischen« und »natürlichen Anschauung« sowie »hinreichendes Material zur Heimatkunde« zur Anschaffung vorschlug.³⁵ Der Konzeption der Bücherhalle lagen dabei, wie aus einem Brief von Krupp an sein Direktorium aus dem Jahr 1897 deutlich wird, Wohlfahrtsmotive zu Grunde:

»Es ist meine Absicht, Fürsorge dafür zu treffen, dass den Arbeitern meiner hiesigen Werke Gelegenheit gegeben werde zur Unterhaltung und Erholung ohne Wirtshauszwang, sowie dass ihnen Anregung und Beistand geleistet werde bei ihrem Bestreben, ihre Kenntnis und Bildung zu erweitern

³³ Vgl. zur Rolle von Technik als »Querschnittsdimension«, die für den Bereich des Arbeitsschutzes noch ausführlicher zu diskutieren ist, Schönberger 2007.

³⁴ Zur Genese des Konzepts der Freizeit und zum Verhältnis von Freizeit und Arbeit, das hier in Bezug auf Kontrollmaßnahmen diskutiert wird, vgl. Nahrstedt 1973.

³⁵ HAK, HA-WA 41/3-700, Bücherhalle, Bl. 10.

und dass sie Gelegenheit zur Berathung in rechtlichen Angelegenheiten finden.«³⁶

Von Seiten der Werksleitung wurde darüber hinaus auf ein »Fernhalten von Vaterlandsliebe und religiöse Gefühle schädigenden Inhalten«, von »[a]gitorische[r] Literatur«³⁷ und »sozialistischen Schriften, die die Stellung der Firma in der Großindustrie beschädigen könnten«³⁸ insistiert. Ein solches kontrollierendes Vorgehen, das sowohl auf ein patriarchales Selbstverständnis als auch auf Kontrollversuche im Kontext von Freizeit, Unterhaltung und Bildung verweist, wurde unter anderem vom sozialdemokratischen *vorwärts* kritisiert, der konstatierte, dass »die Schätze der Kruppschen Bibliothek siebenmal gesiebt würden und kein ›destruktives‹ Werk sich darin befindet«³⁹. Nicht nur Bücherhallen, sondern auch weitere Einrichtungen unterlagen solchen Kontrollüberlegungen, die gleichsam kritisiert worden sind. So sind die Krupp'schen Konsumanstalten – Geschäfte in Nähe der Arbeitersiedlungen – sowohl für ihre Preisgestaltung als auch für die Auswahl der Produkte in die Kritik geraten. Diese seien – so der *vorwärts* – darauf ausgerichtet, die »Arbeiter vor jedem Aufbegehren zu behüten«⁴⁰. Jenseits der Gültigkeit der von den verschiedenen Seiten vorgetragenen Argumente für und gegen Bücherhallen und Konsumanstalten lässt sich hier festhalten, dass es um 1900 einen öffentlichen Diskurs über Kontrolle durch Wohlfahrtseinrichtungen gab, in dem Wohlfahrtseffekte zusammen mit Kontroll- und Überwachungseffekten diskutiert worden sind.

Auch der Bereich des Wohnens und Einrichtens war im weiteren Zusammenhang von Kontrollmaßnahmen Thema, wenn zum Beispiel in einem Text zu einer Ausstellung von Wohnungseinrichtungen in der Krupp'schen Siedlung Alfredshof erzieherische Ziele hin zu einer »vernünftigen Wohnkultur« positioniert werden:

³⁶ HAK, HA-WA 41/3-700, Bücherhalle, Bl. 2.

³⁷ Ebd.

³⁸ HAK, HA-WA 41/3-700, Bücherhalle, Bl. 15.

³⁹ *vorwärts* Nr. 36, 12.2.1903.

⁴⁰ HAK, HA-WA 4/3518, Broschüre über »Angriffe auf die Kruppschen Konsumanstalten«.

»Um uns unsere Wohnung lieb zu machen, genügt es nicht, daß der Erbauer des Hauses für Licht und Luft gesorgt und die Räume praktisch und schön gestaltet hat; diese Vorzüge müssen auch erkannt und benutzt werden. Das geschieht durch verständige Auswahl und Anordnung des Hausrats; den lebendigen Bedürfnissen des Tages, des schlichten Alltags wie des frohen Feiertages, soll eine vernünftige Wohnungskultur zu entsprechen sich bemühen. [...] Noch beherrscht die Schleuderware vielfach den Markt, und möglichste Billigarbeit neben dem ›Nachtetwasaussehen‹ scheint Käufern und Verkäufern das wichtigste Erfordernis eines Möbelkaufes zu sein.«⁴¹

Die Wohnungskultur, und damit verbundene ästhetische und funktionale Dimensionen, werden damit in den Bereich der Erziehung aufgenommen: Die Leserschaft der *Kruppschen Mitteilungen*, also vor allem die Arbeiter, sollen so an eine »vernünftige« Art und Weise des Wohnens herangeführt werden, die einer praktisch-rationalen Lebensführung entspricht und sich nicht vom Schein der »Schleuderware« leiten lässt. Solche Überlegungen sind im Kontext von gesellschaftlichen und politischen Bemühungen der Zeit zu verstehen, einen neuen sozialen Konsens – auch im Anschluss an eine protestantische Ethik (Weber [1920] 2010) – zu schaffen und dabei die traditionelle Volks- und die sich herausbildende Arbeiterkultur durch Verbot, Reglementierung oder Reform anzupassen (Kift 1992). Dazu gehörte die Opposition gegen traditionelle Feierstätten, wie Kirmessen und Jahrmärkte, die durch ihren saisonalen Rhythmus den Arbeitsalltag unterbrechen, zum »Blau-Machen« animierten und ein »nur schwer zu kontrollierendes Vergnügen« waren (ebd.: 19). Die Einrichtung von Bibliotheken und anderen reglementierten Freizeitstätten wie Saalwirtschaften hingegen wurde begrüßt (ebd.).⁴²

⁴¹ *Kruppsche Mitteilungen* Jg. 2, Nr. 20, 1911, S. 78–79, ohne Autorenenkennzeichnung.

⁴² Eine klare und durchgängige Positionierung gegen traditionelle Feierstätten und saisonale Anlässe lässt sich jedoch nicht feststellen, wie Elisabeth Kosok (1992) am Beispiel von Kommunalbeamten zeigt, die gegen Tanzveranstaltungen vorgehen, weil diese außerhalb des traditionellen Feierkanons lagen. Diese ambivalente Bewertung von Festen oder Bräuchen betrifft beispielsweise auch die Vorstellung eines traditionellen Festkanons oder den bergamtlich gepflegten Brauch, die Schicht mit einem Gebet oder Gesang zu eröffnen, um das Verlesen der Namen der einfahrenden Bergleute zu erleichtern, Unpünktlichkeit besser sanktionieren zu können und dies mit erzieherischen Maßnahmen zu verbinden

Prinzipiell lassen sich zu dieser Zeit Prozesse der Verbürgerlichung konstatieren. Dazu gehört die Verbreitung sozialreformistischer Ansätze wie auch die Hoffnung einer ursprünglich ländlich geprägten Arbeiterschaft, über die Rezeption von als bürgerlich konnotierter Kultur und der selektiven Annahme von bürgerlichen Werten einen Prestigegewinn zu erzielen (Kocka 1990: 432–435). Forderungen zur Verbürgerlichung richteten sich jedoch nicht einseitig an die Arbeiter. Eine Verbürgerlichung wurde umgekehrt auch aktiv von ihnen verfolgt, wie ein Bericht der Leitung einer der Krupp'schen Bücherhallen aus dem Jahre 1899 anschaulich macht. Hier wird der Eindruck geschildert, dass

»mehr ein Bildungsbedürfnis, als eine Unterhaltungslust sie [die Arbeiter] zu uns führt. So dürfte die Abtheilung ›Technik‹, die wir absichtlich etwas kurz gehalten hatten in der Meinung, sie werde von Leuten, die den ganzen Tag in derselben stehen, wenig verlangt werden, reicher zu dotieren sein.«⁴³

Die von Krupp initiierte Bildungsförderung traf damit auf ein aktives Bedürfnis, das dem proletarischen Milieu eigentlich abgesprochen wurde. Dieser Befund fügt sich in die Verneinung von klaren wertbezogenen Konfliktlinien zwischen Arbeitern, gewerkschaftlichen Organisationen und bürgerlichen oder kirchlichen Gruppen ein. Ein eindeutiger Gegensatz zwischen bürgerlichen und proletarischen oder »bäuerlichen« Werten wird weder von Sozialhistorikern (Kift 1992) noch von Volkskundlern (Bausinger 1973) gesehen. Ein Beispiel hierfür sind auch Kampagnen gegen den übermäßigen Alkoholkonsum: Diese wurden zum einen von Unternehmern oder bürgerlichen Schichten initiiert und befürwortet, um so die Produktivität der Arbeiter aufrecht zu erhalten oder gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden. Sowohl bürgerlich-liberale als auch konservativ-christliche Gruppen setzten sich dafür ein, den Alkoholmissbrauch im Sinne einer Mäßigung oder aufklärerisch-rationalen Einstellung einzudämmen (vgl. Spode 1993). Über Bildung, Aufklärung oder Abstinenzkampagnen sollte der Konsum kontrolliert werden. Zum anderen setzten sich jedoch auch die organisierte Arbeiterschaft in Form des »Deutsche Arbeiter-Abstinenten Bundes« – als

(Tenfelde 1981: 95). Wie sich solche Formen auch in veränderter Weise für die Stahlindustrie finden lassen, ist noch weitergehend zu untersuchen.

⁴³ HAK, HA-WA 41/3-700, Bl. 39, Brief der Bücherhalle vom 29.3.1899.

Gegenstück zum bürgerlichen »Allgemeinen Zentralverband gegen den Alkoholismus« – und einige Arbeiterkulturvereine dezidiert gegen den Alkoholkonsum ein, da sie diesen als Hindernis der sozialistischen Bewegung begriffen (Walter 1991). Wie auch der ab circa 1920 einsetzende Rekurs auf das Bild des »neuen Menschen« (Langewiesche 1984: 21, Langewiesche 1982, Groschopp 1985) fanden diese Kampagnen mit starken Bezügen auf sozialistische Positionen statt: Forderungen zur Bildung, kulturellen Hebung, zur stärkeren Rationalisierung wie auch zur Mäßigung kamen entsprechend nicht nur von Unternehmen oder aus den bürgerlichen und konservativen Milieus, sondern auch aus den sozialistischen und sozialdemokratischen Bewegungen und der Arbeiterschaft selbst. Das Aufscheinen eines Bildungsbedürfnisses oder der Verzicht auf Alkohol standen mit diesen unterschiedlichen Strömungen in Beziehung. Dagmar Kift hat zu diesem Thema ausgeführt, dass der im Kontext der Bücherhallen konstatierte und auch im Allgemeinen aufscheinende Wille zur Bildung als Element der Verbürgerlichung als »Folge von Anpassungsprozessen an veränderte Lebensbedingungen und/oder Ausdruck eigener, authentischer Bedürfnisse« zu verstehen sei (Kift 1991: 21 im Anschluss an Thompson 1981). Neben einer Ablehnung von Bildungsangeboten kam es dabei zur eigensinnigen Annahme mit Modifikationen oder zu von Unternehmern unerwünschten Effekten: So wurden beispielsweise Bildungsangebote der Unternehmen zur Verbesserung von Aufstiegschancen und zur Bindung von Arbeitern gezielt von gewerkschaftlichen Organisationen genutzt, um künftige Arbeiterführer zu schulen – entgegen der wohlfahrts- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung solcher Initiativen (vgl. ebd.). Zwar wurde durch das Unternehmen versucht, über Wohlfahrtseinrichtungen kontrollierend auf Arbeiter einzuwirken und unerwünschte, das heißt als nichtbürgerlich konnotierte Verhaltensweisen, wie übermäßigen Alkoholkonsum, das »Blau-Machen« oder die Fokussierung auf Unterhaltung statt Bildung, durch die Initiative von Unternehmen oder bürgerlichen Schichten einzudämmen. Solche karitativen Einrichtungen waren jedoch nur begrenzt wirksam, um Kontrollmaßnahmen durchzusetzen und zu legitimieren.⁴⁴ Tendenzen

⁴⁴ Die Gründe für sozialpolitische Maßnahmen waren ohnehin vielfältiger und reichten von philanthropisch-humanistischen über betriebswirtschaftlich-personalpolitische Motive bis zum Ziel der Loyalitäts- und Leistungssteigerung oder Streikverhinderung (Kocka 1990: 430).

der Verbürgerlichung können entsprechend nicht als direkter Effekt von Kontrollmaßnahmen verstanden werden, sondern müssen auch vor dem Hintergrund der Widerständigkeit der Arbeiter (ebd.: 428) oder gleichzeitig laufender Entwicklungen und Initiativen anderer Akteure interpretiert werden.

Fazit: Die Genealogie von Kontrollkonstellationen

Die hier geschilderten drei Bereiche zeigen auf, wie Vorstellungen von Sicherheits- und Kontrollmechanismen in dieser historisch frühen Phase konfiguriert waren und sich auf diverse Bereiche des Alltags erstreckten. In der Zugangs- und Zeitkontrolle, bezüglich der Zirkulation von Wissen über Kontrollsysteme, im Arbeitsschutz wie auch im Bereich des Wohnens und der Freizeit spielten eine Reihe externer Faktoren und Entwicklungen eine Rolle, die bei der Analyse solcher Sicherheits- und Kontrollkonstellationen mit in den Blick genommen werden müssen. Zu diesen Faktoren und Entwicklungen gehören unter anderem technische Neuerungen, Planungsmöglichkeiten und die Verwissenschaftlichung und Transparenz von Herstellungsprozessen. Ebenso wirkten Änderungen in der Nutzung von Rohstoffen und Erfordernisse industrieller Prozesse, aber auch die Herkunft und Wanderbewegung von Fabrikarbeitern sowie diverse politische oder ideologische Entwicklungen auf die Möglichkeiten zur Kontrolle und Sicherungsmaßnahmen durch Arbeitgeber, aber auch durch Vertreter der Arbeitnehmer. Die hier nur knapp umrissenen Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit einer multiperspektivischen Analyse, die den Blick auch auf solche nur mittelbar mit der konkreten Kontrolle und mit spezifischen Sicherheitsmaßnahmen in Beziehung stehenden Aspekte richtet. Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen waren dabei nicht unidirektional als Anforderung oder Einschränkung an die Arbeiter adressiert, sondern diese lehnten Maßnahmen ab, modifizierten sie und formulierten auch selbst. So wurden Kontrollen unterlaufen, um Zugang zu Betriebsgelände oder Bierhallen zu erlangen; Sicherheitsvorrichtungen wurden entfernt, um leichter arbeiten zu können, und betriebliche Bildungsangebote wurden genutzt, um die Arbeiterbewegung zu stärken. Diese Entwicklungen sind unter an-

derem in einem Wechselspiel aus Gegenkultur⁴⁵ und Verbürgerlichung zu verorten, wie das Franz Walter (1988) in Bezug auf die Arbeitskulturforschung als »konfliktvolle Integration« zwischen Einbettung und Ermöglichung beschrieben hat. Die teilweise Ablehnung von bürgerlichen Werten durch Arbeiter oder die Arbeiterbewegung wurde von der teilweisen Annahme von Ansichten, Verhaltensweisen oder Bildungsangeboten begleitet, wobei es zu Disputen über die genaue Umsetzung kommen konnte – der Auslöser von Anpassungen kann entsprechend meist nicht eindeutig bestimmt werden.⁴⁶ Auch von Seiten der Arbeitgeber kann nicht von eindeutigen und gerichteten Motiven der Kontrolle oder Sicherheitsmaßnahmen ausgegangen werden, da hier ebenso eine Verschränkung unterschiedlicher Motive vorliegt, der man sich erst über die historische Perspektivierung annähern kann. Das Verhältnis von Kontrolle und Sicherheit zu ihrem Gegenstand ist dabei aus dieser historischen Perspektive kontingent. In Bezug auf seine Ausprägung ist es prinzipiell offen und nicht durch notwendige oder pfadabhängige Entwicklungen geprägt, die sich vereinfachend unter größeren epochalen Zuschreibungen zusammenfassen lassen. Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen sind jeweils als relativ instabile Konstellationen zu begreifen, die angesichts der in diesem Beitrag aufgezeigten Faktoren dynamisch an veränderte Bedingungen angepasst werden mussten. Es lässt sich damit weder eine klare funktionale Gerichtetheit dieser Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen »von oben«, noch die Subversion, Unterordnung oder Ablehnung »von unten« ausmachen. Vielmehr liegt hier ein nicht-notwendiges Zusammenkommen unterschiedlicher Elemente vor, die spezifische Konstellationen ermöglichten, aber nicht notwendigerweise hervorbrachten. Zusammenfassend scheint mir damit auch ein wichtiger Hinweis auf die analytische Tragweite des »Aushandlungsbegriffs« gegeben zu sein, was den Umgang mit beziehungsweise die Konstellationen von Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen betrifft: Es handelt sich dabei nicht zwingend um die explizite und klar umrissene Aushandlung konträrer Positionen. Wie sich hier am Beispiel der Stahlindustrie um 1900 zeigt

⁴⁵ Zur Diskussion um Gegenkultur in der Arbeiterbewegung vgl. Pirker (1984) und Bagger (2000); generell zum Begriff der Gegenkultur Yinger (1982).

⁴⁶ Wie sich Prozesse der Verbürgerlichung über Normintegration (vgl. Bausinger 1973) dabei zu konkreten Sicherheitspraktiken und Kontrollmechanismen verhalten, ist unterdessen eine Frage, die noch weitergehend behandelt werden muss.

hat, sind es kurzfristige und relativ instabile Konstellationen, die sich aus einer Vielzahl, teils widersprüchlicher Elemente speisen. Diese Konstellationen sind kontingent und hängen von unterschiedlichen Faktoren ab: vom technischen Fortschritt, von sozialräumlichen Entwicklungen, von wirtschaftlicher Planung, aber auch von eigensinnigen Aneignungen, kulturellen Praktiken, idiosynkratischen Dispositionen und Zufällen. Entsprechend lässt sich zwar die Zuspitzung von konträren Positionen in Arbeitskämpfen, Demonstrationen, auch in materiellen Artefakten oder in Texten, als Aushandlung verstehen, in der unterschiedliche Positionen konflikthaft und in Opposition verdichtet und analysierbar werden. Für die Konstellationen, die sich auf Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen wie auch auf die Möglichkeiten der Kontrolle und Absicherung beziehen, bleibt die Aussagekraft allerdings begrenzt; eine rekonstruktive Genealogie, die aus alltagskultureller Perspektive die unterschiedlichen Faktoren jenseits konkret verdichteter Aushandlungsprozesse in den Blick nimmt, und die ich hier in Ansätzen mit Bezug auf den Konstellationsbegriff skizziert habe, scheint mir für diese Zwecke ertragreicher zu sein.

Literatur

- Bagger, Wolfgang 2000: »Gegensozialisation, Gegenkultur der deutschen Arbeiterbewegung bis 1933«. In: *Grüner Weg 31a: Zeitschrift für die Sozial- und Ideengeschichte der Umweltbewegungen* 14, 3, 13–25.
- Bausinger, Hermann 1973: »Verbürgerlichung. Folgen eines Interpretaments«. In: Wiegelmann, Günther (Hg.) 1973: *Kultureller Wandel im 19. Jahrhundert. Verhandlungen des 18. Deutschen Volkskunde-Kongresses in Trier vom 13. bis 18. September 1971*, Göttingen, 24–42.
- Eisch-Angus, Katharina 2009: »Sicher forschen? Methodische Überlegungen zum Ethnografieren von Sicherheit und Alltag«. In: Windmüller, Sonja u.a. (Hg.) 2009: *Kultur – Forschung. Zum Profil einer volkskundlichen Kulturwissenschaft*, Münster, 69–90.
- Ewald, François 1993: *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt am Main.
- Groschopp, Horst 1985: *Zwischen Bierabend und Bildungsverein. Zur Kulturarbeit in der deutschen Arbeiterbewegung vor 1914*, Berlin (Ost).
- Jessen, Ralph 1991: *Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848–1914*, Göttingen.
- Ders. 1992: »Gewaltkriminalität im Ruhrgebiet zwischen bürgerlicher Panik und proletarischer Subkultur (1870–1914)«. In: Kift, Dagmar (Hg.) 1992: *Kirmes, Kneipe*,

- Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850–1914)*, Paderborn, 226–255.
- Kastorff-Viehmann, Renate 1981: *Wohnungsbau für Arbeiter. Das Beispiel Ruhrgebiet bis 1914*, Aachen.
- Kift, Dagmar 1991: *Arbeiterkultur im gesellschaftlichen Konflikt. Die englische Music Hall im 19. Jahrhundert*, Essen.
- Dies. (Hg.) 1992: *Kirmes, Kneipe, Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850–1914)*, Paderborn.
- Kocka, Jürgen 1990: *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert*, Bonn.
- Kosok, Elisabeth 1992: »Die Reglementierung des Vergnügens. Konzessionspraxis und Tanzbeschränkungen im Ruhrgebiet (1879–1914)«. In: Kift, Dagmar (Hg.) 1992: *Kirmes, Kneipe, Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850–1914)*, Paderborn, 60–82.
- Krämer, Steffen 2010: »Deutsche Unternehmer und ihre Arbeiterkolonien im 19. und frühen 20. Jahrhundert«. In: *Kunstgeschichte*, <http://www.kunstgeschichte-ejournal.net/99/>, aufgerufen am 15.1.2016.
- Langewiesche, Dieter 1982: »Politik – Gesellschaft – Kultur. Zur Problematik von Arbeiterkultur und kulturellen Arbeiterorganisationen in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg«. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 22, 359–402.
- Ders. 1984: *Arbeiterkultur in Deutschland*, Hamburg.
- Müller-Jentsch, Walther 2009: *Arbeit und Bürgerstatus: Studien zur sozialen und industriellen Demokratie*, Wiesbaden.
- Nahrstedt, Wolfgang 1973: »Die Entstehung des Freiheitsbegriffs der Freizeit. Zur Genese einer grundlegenden Kategorie der modernen Industriegesellschaften (1755–1826)«. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 60, 3, 311–342.
- Paulinyi, Akoš 1987: *Das Puddeln: ein Kapitel aus der Geschichte des Eisens in der industriellen Revolution*, München.
- Pirker, Theo 1984: »Vom ›Ende der Arbeiterbewegung‹«. In: Ebbighausen, Rolf; Friedrich Tiemann (Hg.) 1984: *Das Ende der Arbeiterbewegung in Deutschland?*, Wiesbaden, 39–51.
- Polanyi, Michael 1966: *The Tacit Dimension*, London.
- Ritter, Gerhard A.; Klaus Tenfelde 1991: *Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914*, Bonn.
- Ruess, Karl-Heinz 1989: *Kommunaler Wohnungsbau für Arbeiter. Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft vor dem Ersten Weltkrieg am Beispiel der Stadt Ulm*, Tübingen.
- Schellwien, Johs. 1907: »Gelbe Gewerkschaften«. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 34, 6, 821–831.

- Schönberger, Klaus 1986: »Arbeiter, heraus aus den bürgerlichen Sportvereinen!« Entstehung, Äußerungsformen und Bedeutung von Arbeitersportvereinen in württembergischen Landgemeinden 1905–1933«. In: *Sportwissenschaft* 16, 1, 76–90.
- Ders. 1987: »Dann kann man doch am Abend mit denen nicht noch turnen.« Arbeitersport in der schwäbischen Provinz«. In: Teichler, Hans Joachim; Gerd Hauk (Hg.) 1987: *Illustrierte Geschichte des Arbeitersports*, Berlin, 75–82.
- Ders. 2007: »Technik als Querschnittsdimension. Kulturwissenschaftliche Technikforschung am Beispiel von Weblog-Nutzung in Frankreich und Deutschland«. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 103, 2, 197–221.
- Schröder, Ernst 1956: »Alfred Krupps Generalregulativ (Vorbemerkung und Kommentar von Ernst Schröder)«. In: *Tradition, Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie* 1, 35–57.
- Singelstein, Tobias; Peer Stolle 2011: *Die Sicherheitsgesellschaft: Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden.
- Spode, Hasso 1993: *Die Macht der Trunkenheit. Sozial- und Kulturgeschichte des Alkohols in Deutschland*, Opladen.
- Tenfelde, Klaus 1981: *Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert*, Bonn.
- Thompson, Francis M. L. 1981: »Social Control in Victorian Britain«. In: *The Economic History Review* 34, 2, 189–208.
- Walter, Franz 1988: »Konfliktreiche Integration: Arbeiterkultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Eine Zwischenbilanz«. In: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 24, 54–88.
- Ders. 1991: »Der Deutsche Arbeiter-Abstinenten Bund (DAAB)«. In: Walter, Franz u.a. (Hg.) 1991: *Sozialistische Gesundheits- und Lebensreformverbände*, Bonn, 97–240.
- Weber, Max [1920] 2010: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, München.
- Ders. 1968: »Die ›Objektivität‹ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis.« In: Ders. (Hg.) 1968: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen, 146–214.
- Wehling, Hans-Werner 2007: »Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet«. In: *Westfalen Regional*, https://www.lwl.org/westfalen-regional-download/PDF/S116_Arbeitersiedlung.pdf, aufgerufen am 15.3.2016.
- Yinger, John Milton 1982: *Countercultures. The Promise and Peril of a World Turned Upside Down*, New York.